

Bereich: Ordnungswesen
Az: 32
Datum: 03.09.2003

2003/237
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1	24.09.2003	I.2
Betriebsausschuss 3	24.09.2003	I.15
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2003	

Betreff

Parkraumbewirtschaftungskonzept

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das vorliegende Parkraumbewirtschaftungskonzept mit folgenden Einzelmaßnahmen zum nächst möglichen Termin:

- Der neu abgegrenzte **Kernbereich** umfasst alle Parkplätze im Karree Biesenkamp – Münsterplatz – Herner Straße – Lönsstraße – Mühlenstraße – Am Markt – Am Stadtgarten - Viktoriastraße – Wittener Straße einschließlich der angrenzenden Bereiche Am Bennertor und Widumer Straße.
In diesem **Kernbereich** soll die Parkgebühr wie bisher einheitlich 1,00 €/Stunde betragen.

Die bisher gültige kostenpflichtige Parkdauer wird in den Geschäftszentren des Stadtgebietes wie folgt modifiziert: „**werktags 09.00 bis 16.00 h**“ (bisher bis 18.00 Uhr).

Zur Belebung der Zentren in der Altstadt Castrop, Schwerin, Habinghorst und Ickern soll samstags kostenfreies Parken mit Parkscheibe erlaubt sein. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht über diese Sonderregelung rechtzeitig vorzulegen.

Brötchenticket: Die derzeit gültige Sonderregelung für den Marktplatz Castrop (15 Minuten freies Parken) soll ebenfalls auf alle bewirtschafteten Parkplätze ausgedehnt werden.

Für den Rat der Stadt ist eine entsprechende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten vorzubereiten.

- Dem Kernbereich schließt sich ein **Nahbereich** mit Parkscheibenregelung an. Er besteht aus den Parkplätzen Im Ohr, Geschäftsbereich Obere Münsterstraße, Ecke Thomasstraße, nördlich Bennertor, hinter Gretenkord, Wittener Straße (von Beethovenstraße bis Viktoriastraße) und Teile der Glückaufstraße.
- Die **Höchstparkdauer** im Kern- und im Nahbereich der Altstadt bleibt auf 2 Stunden begrenzt.
- Aus dem ganztägig kostenlos zur Verfügung stehenden **Randbereich** entfallen die Parkplätze Viehmarkt (teilweise) einschließlich dem angrenzenden Teil der Straße Am Stadtgarten (künftig Kernbereich).

Zum kostenlosen **Randbereich** sollen die Parkplätze Herner Straße (teilweise) sowie DIEZE (nach Verhandlung mit der Eigentümerin) hinzu kommen.

Weitere Parkmöglichkeiten für Tagesbesucher und in der Altstadt Beschäftigte sollen durch die Verwaltung für den östlichen Altstadtrandbereich untersucht werden.

- Das **Anwohnerparkgebiet** wird um folgende Straßenabschnitte erweitert:

Am Stadtgarten (zwischen Viktoriastraße und Glückaufstraße), Glückaufstraße (zwischen Wittener Straße und Am Stadtgarten) und Wittener Straße (zwischen Glückauf- und Viktoriastraße).
- Für das gesamte Stadtgebiet sind neue **Parkscheinautomaten** im Rahmen der aufgezeigten finanziellen Möglichkeiten zu installieren.
- Ferner sind entsprechend dem Konzept Parkuhren und Parkscheinautomaten abzubauen und Verkehrszeichen zu beschaffen.
- Über die Möglichkeiten der Parkplatzreduzierung auf dem Marktplatz ist im Zusammenhang realisierbarer, neuer Nutzungs- und Gestaltungsvorschläge zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten.

Die Vorschläge des Bürgerantrages des Diakonischen Werkes werden – soweit sie nicht mit den beschlossenen Einzelmaßnahmen übereinstimmen – zurückgewiesen.

Kruse

Eckhardt

Dobrindt

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister

**Konzept
zur
Parkraumbewirtschaftung
in der
Altstadt Castrop**

*Eine Gemeinschaftsvorlage der
Bereiche Ordnungswesen und Tiefbau*

Gliederung

1. Einleitung

2. Parkraumzonen (Kern-, Nah-, Randbereiche)

3. Bewirtschaftungsmaßnahmen

- 3.1 Parkgebühren/ Bewirtschaftungszeitraum
- 3.2 Höchstparkdauer
- 3.3 Parkplätze mit geänderter Bewirtschaftung
 - 3.3.1 Parkplatz Herner Straße
 - 3.3.2 Parkplatz Viehmarkt
 - 3.3.3 Parkplatz Am Stadtgarten (ehemalige Paketpost)
 - 3.3.4 Straße Am Stadtgarten (zwischen Viktoriastraße und Glückaufstraße)
 - 3.3.5 Wittener Straße (zwischen Beethovenstraße und Viktoriastraße)
 - 3.3.6 Viktoriastraße (zwischen Wittener Straße und Am Stadtgarten)
 - 3.3.7 Obere Münsterstraße (zwischen Thomasstraße und dem verkehrsberuhigten Bereich der Oberen Münsterstr.)
- 3.4 Zusammenfassung tabellarisch (neue Parkscheinautomaten)
- 3.5 Anwohnerparken
- 3.6 Parkmöglichkeiten für Beschäftigte, die in der Altstadt arbeiten

4. Parkscheinautomaten in der Innenstadt und im weiteren Stadtgebiet

- 4.1 Parkscheinautomaten (PSA) / Parkuhren (PU) in der Innenstadt
- 4.2 Parkscheinautomaten (PSA) im weiteren Stadtgebiet

5. Finanzielle Auswirkungen

- 5.1 Kosten Parkscheinautomaten
- 5.2 Kosten Parkuhren und Verkehrszeichen

6. Exkurs: Marktplatz als Parkplatz

1. Einleitung

Die Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH (GeWo) hat in Absprache mit dem Baudezernat der Stadt Castrop-Rauxel ein verkehrstechnisches Gutachten in Auftrag gegeben, um die Konsequenzen bei Aufgabe des Marktplatzes als Parkfläche und Ersatz durch eine geeignete Parkierungsanlage näher zu untersuchen.

Die von der Gesellschaft für Innovative Verkehrstechnik mbH (GIVT) mit Stand von September 2002 vorgelegten Untersuchungsergebnisse gehen über das eigentliche Projektthema „Tiefgarage unter dem Marktplatz von Castrop-Rauxel“ hinaus und enthalten neben Untersuchungen zum aktuellen und künftigen Bedarf auch Anregungen und Vorschläge zur Parkraumbewirtschaftung im gesamten Bereich der Altstadt Castrop.

Danach sollten folgende Grundprinzipien verfolgt werden:

- Hoch frequentierter Parkraum im **Kernbereich** der Altstadt kostenpflichtig
- Mittlere Frequentierung im **Nahbereich** zum Altstadtkern zeitlich beschränkt und kostenfrei
- **Randbereiche** (für Langzeitparker) ohne zeitliche Beschränkung kostenfrei.

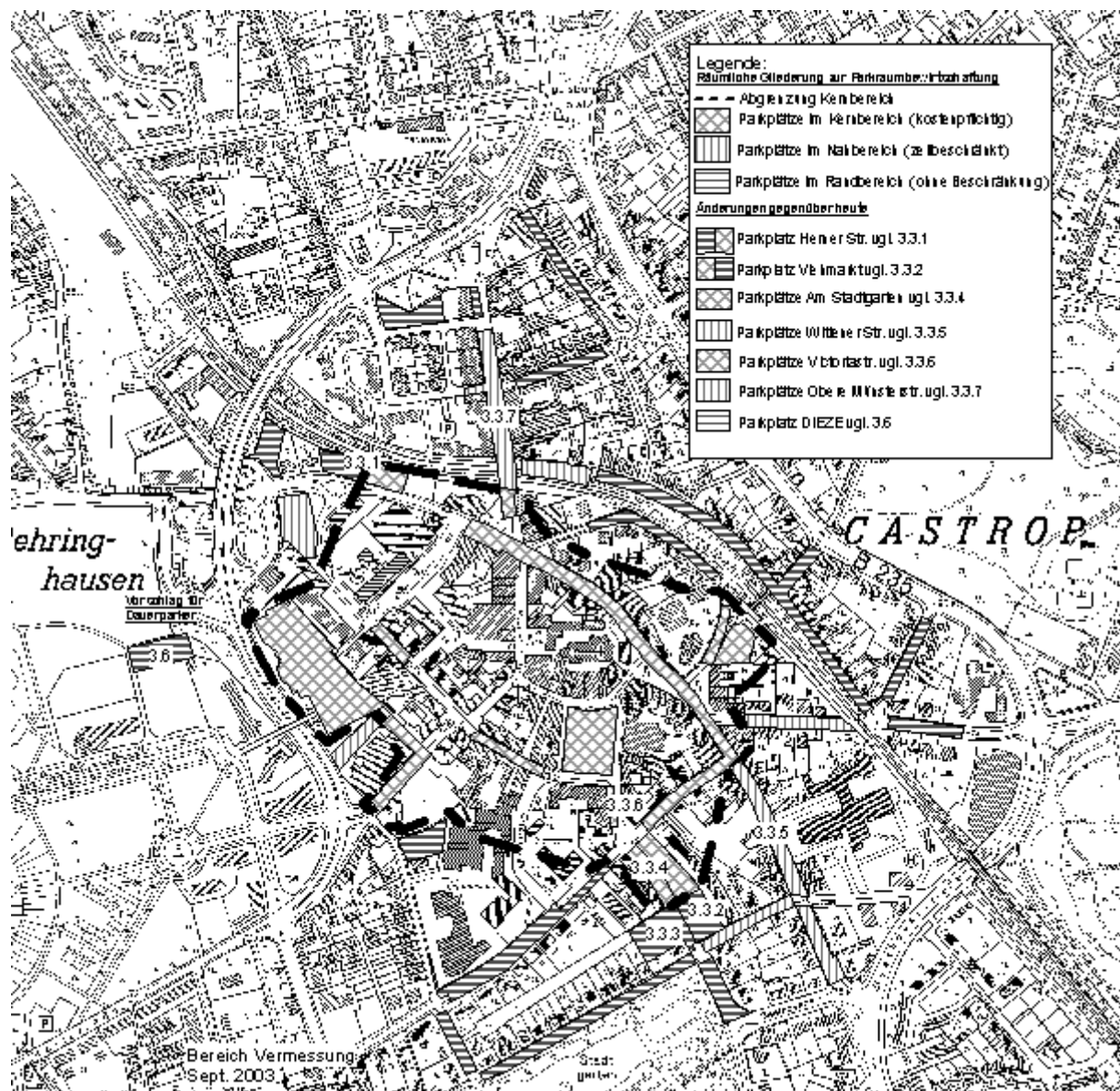
Auf diesen Grundprinzipien basierend, haben die Vorschläge der Verwaltung das Ziel, gebietsfremde Dauerparker aus dem Kernbereich in Randzonen zu verdrängen und eine kundenorientierte Mehrfachnutzung der Parkflächen zu ermöglichen.

Nach Vorberatungen des GIVT-Gutachtens in den Betriebsausschüssen 1 und 3, bei denen die Kurzfassung des Gutachtens vorgestellt wurde, hat der Haupt- und Finanzausschuss am 10.12.2002 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des GIVT-Gutachtens ein neues Konzept zur Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt Castrop zu erarbeiten.

Zu diesem Thema liegt auch ein Bürgerantrag gemäß § 42 Gemeindeordnung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Herne vom 16.12.2002 vor. Der Bürgerausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2003 die Verwaltung beauftragt, die dort enthaltenen Vorschläge (s. Anlage 1) im Zusammenhang mit dem neuen Bewirtschaftungskonzept zu prüfen.

Aus diesen Gründen werden die Empfehlungen des GIVT-Gutachtens und die Vorschläge des Diakonischen Werkes gegenüber gestellt und münden in einen abgestimmten Verwaltungsvorschlag, wie unter Punkt 3 näher kommentiert.

2. Parkraum-Zonen (Kern-, Nah-, Randbereiche)



3. Bewirtschaftungsmaßnahmen

Die Vorschläge zu verschiedenen Bewirtschaftungsmaßnahmen im gesamten Abschnitt 3 beziehen sich auf Veränderungen zum vorhandenen IST-Bestand (siehe Übersichtskarte der Parkraumzonen).

Im **Kernbereich** sind zur Zeit als kostenpflichtige Parkplätze ausgewiesen:

- Obere Münsterstraße
- Münsterplatz
- Lönsstraße
- Widumer Straße
- Parkhaus an der Widumer Straße (privat, ab der 3. Stunde kostenpflichtig)
- Mühlenstraße
- Marktplatz Castrop
- Am Stadtgarten (zwischen Am Markt und Viktoriastraße)
- Teilbereich Viktoriastraße
- Teilbereich Wittener Straße
- Biesenkamp
- Am Bennertor

Vorschläge zu Änderungen des **Kernbereichs** (Kostenpflicht):

Erweiterungen:

- Viktoriastraße (zwischen Am Stadtgarten und Wittener Straße)
- Viehmarkt (etwa zur Hälfte im vorderen Teil bis zur Grenze Paketpost)
- Straße Am Stadtgarten (zwischen Viktoriastraße und Glückaufstraße bis Paketpost)

Reduzierungen:

- Parkplatz Herner Straße (zur Hälfte kostenfrei und kostenpflichtig)
- Wittener Straße (zwischen Glückaufstraße und Viktoriastraße)
- Obere Münsterstraße (zwischen Thomasstraße und dem verkehrsberuhigten Bereich der Oberen Münsterstraße)

Vorschläge zu Änderungen des **Nahbereichs** (kostenfrei und zeitbeschränkt):

Im **Nahbereich** sind zur Zeit kostenfreie Parkplätze mit Parkscheibe ausgewiesen, die so beibehalten werden sollen:

- Parkplatz Im Ohr
- Parkstreifen an der Einmündung Thomasstraße/ Obere Münsterstraße
- Parkstreifen Dortmunder Straße (zwischen Bahnübergang und Wittener Straße)
- Parkstreifen Wittener Straße (zwischen Beethovenstraße und Glückaufstraße)
- Parkstreifen an der Glückaufstraße (zw. Am Stadtgarten und Wittener Straße)
- Parkstreifen Brückenweg (nördlich Parkplatz Bennertor)
- Parkstreifen hinter Gretenkord

Erweiterungen:

- Wittener Straße (zwischen Glückaufstraße und Viktoriastraße)
- Obere Münsterstraße (zwischen Thomasstraße und dem verkehrsberuhigten Bereich der Oberen Münsterstraße)

Vorschläge zu Änderungen im **Randbereich**:

DIEZE-Parkplatz (privat) uneingeschränkt ebenfalls kostenfrei ohne Zeitbegrenzung

3.1 Parkgebühren/ Bewirtschaftungszeitraum

- **GIVT:** Im Bewirtschaftungszeitraum – werktags (Montag – Samstag) von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr - sollte die Gebühr im Kernbereich einheitlich 1,00 €/ Stunde betragen.
- **Diakonisches Werk:** Kostenfreies Parken mit Parkscheibe.
- **Verwaltungsvorschlag:** Im **Kernbereich** soll die Parkgebühr von Montag bis Samstag weiterhin einheitlich 1,00 € je Stunde betragen. An Samstagen soll auf dem Castroper Marktplatz ohne Zeitbeschränkung frei geparkt werden können. Der bisher gültige Bewirtschaftungszeitraum von „werktags 09.00 - 18.00 Uhr“ soll wie folgt modifiziert werden: „**werktags 09.00 – 16.00 Uhr**“. Diese Regelung soll für alle bewirtschafteten Parkplätze im gesamten Stadtgebiet gelten und zur Belebung der Geschäftszentren beitragen.
Die derzeit gültige Sonderregelung für den Parkplatz „Marktplatz“ (Stichwort „Brötchenticket“) soll auf alle bewirtschafteten Parkplätze in der Altstadt ausgedehnt werden. Eine Ausnahme stellen die privat bewirtschafteten Parkplätze des EKZ (2 Stunden kostenfrei, anschließend 1 €/ Std.) dar.

3.2 Höchstparkdauer

- **GIVT:** Die Parkdauer ist einheitlich auf 2 Stunden zu begrenzen.
- **Diakonisches Werk:** Auf zwei Stunden begrenztes Parken mit Parkscheibe.
- **Verwaltungsvorschlag:** Die Höchstparkdauer im **Kern-** und **Nahbereich** der Altstadt bleibt auf 2 Stunden begrenzt. Kunden und Innenstadtbesucher haben damit ausreichend Gelegenheit, Geschäfte und Einrichtungen fußläufig zu erreichen, bzw. ihre Angelegenheiten innerhalb der erlaubten Höchstparkdauer zu erledigen.

Für länger andauernden Aufenthalt stehen im **Randbereich** der Altstadt genügend Dauerparkplätze zur Verfügung.

3.3 Parkplätze mit geänderter Bewirtschaftung

Durch die Gliederung in Parkraumzonen mit unterschiedlicher Bewirtschaftung ergeben sich folgende Änderungsvorschläge, bei denen das GIVT-Gutachten und der Bürgerantrag mit abschließender Wertung geprüft worden sind:

3.3.1 Parkplatz Herner Straße



Anzahl der Parkplätze: 62 kostenpflichtige Parkplätze
(Anmerkung: zusätzlich 25 Parkplätze an Privat verpachtet)

- **GIVT:** Der Parkplatz Herner Straße ist aus der Bewirtschaftung herauszulösen und frei den Berufspendlern und den Tagesbesuchern anzubieten.
- **Diakonisches Werk:** Ganztägiges kostenfreies Parken.
- **Verwaltungsvorschlag:** Der Parkplatz Herner Straße wird dem Kern- bzw. Randbereich je zur Hälfte zugeordnet. Er wird damit teilweise den Berufspendlern und Beschäftigten der Innenstadt als Dauerparkplatz gebührenfrei zur Verfügung gestellt.

Erforderliche Maßnahmen: Versetzen des Parkscheinautomaten und Änderung der Beschilderung.

Die Zufahrt sollte in absehbarer Zeit auch aus westlicher Richtung (Herner Straße/Altstadtring) gewährleistet werden. Entsprechende bauliche Veränderungen sind vorzubereiten.

3.3.2 Parkplatz Viehmarkt



Anzahl der Parkplätze: 40 Parkplätze mit Parkscheibe (Höchstdauer 2 Stunden) und 48 kostenfreie Dauerparkplätze

- **GIVT:** Kostenpflichtige Bewirtschaftung werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr
- **Diakonisches Werk:** Ganztägiges kostenfreies Parken.
- **Verwaltungsvorschlag:** Der Parkplatz Viehmarkt wird je zur Hälfte gebührenfrei bzw. kostenpflichtig bewirtschaftet.
- **Erforderliche Maßnahmen:** Neue Parkbeschilderung und Aufstellung von einem Parkscheinautomaten.

3.3.3 Parkplatz Am Stadtgarten (ehemalige Paketpost)



Anzahl der Parkplätze: 58 kostenfreie Dauerparkplätze

- **GIVT:** Kostenpflichtige Bewirtschaftung werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr
- **Diakonisches Werk:** Ganztägiges kostenfreies Parken.
- **Verwaltungsvorschlag:** Der Parkplatz Paketpost bleibt weiterhin gebührenfrei.

3.3.4 Straße Am Stadtgarten (zwischen Viktoria- und Glückaufstraße)



Anzahl der Parkplätze: 13 kostenfreie Dauerparkplätze

- **GIVT:** Kostenpflichtige Bewirtschaftung werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr
- **Diakonisches Werk:** Ganztägiges kostenfreies Parken.
- **Verwaltungsvorschlag:** Die Parkplätze werden bis zur Einfahrt Viehmarkt kostenpflichtig bewirtschaftet.
- **Erforderliche Maßnahmen:** Änderung der Beschilderung und Aufstellung von einem Parkscheinautomaten.

3.3.5 Wittener Straße (zwischen Beethoven- und Viktoriastraße)



Anzahl der Parkplätze: Insgesamt 38 Stellplätze, davon 11 mit Parkscheibe, 4 mit Parkuhren und 23 mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet.

- **GIVT:** Einheitliche kostenpflichtige Bewirtschaftung werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr
- **Diakonisches Werk:** Ganztägiges kostenfreies Parken.
- **Verwaltungsvorschlag:** Die Parkplätze werden werktags gebührenfrei und zeitbeschränkt (mit Parkscheibe 2 Std.) bewirtschaftet, da sie im **Nahbereich** liegen. Gebietsfremde Dauerparker werden dadurch ferngehalten.

Erforderliche Maßnahmen: Änderung der Beschilderung sowie Abbau von Parkuhren und Parkscheinautomaten.

3.3.6 Viktoriastraße (zwischen Wittener Straße und Am Stadtgarten)



Anzahl der Parkplätze: 9 kostenfreie Dauerparkplätze, 2 Parkplätze mit Parkuhr

- **GIVT:** Kostenpflichtige Bewirtschaftung werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr
- **Diakonisches Werk:** Ganztägiges kostenfreies Parken.
- **Verwaltungsvorschlag:** Die Stellplätze werden gebührenpflichtig, da sie im **Kerngebiet** liegen und für Besucher der Altstadt besonders attraktiv sind.

Erforderliche Maßnahmen: Neue Parkbeschilderung und Aufstellung von einem Parkscheinautomaten sowie Abbau der vorhandenen Parkuhren.

3.3.7 Obere Münsterstraße (zwischen Thomasstraße und dem verkehrsberuhigten Bereich der Oberen Münsterstraße)



Anzahl der Parkplätze: 21 kostenpflichtige Parkplätze

- **GIVT:** Kostenpflichtige Bewirtschaftung werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr
- **Diakonisches Werk:** Ganztägiges kostenfreies Parken.
- **Verwaltungsvorschlag:** Die Parkplätze werden werktags gebührenfrei und zeitbeschränkt (mit Parkscheibe 2 Std.) bewirtschaftet, da sie im **Nahbereich** liegen. Gebietsfremde Dauerparker werden dadurch ferngehalten.

Erforderliche Maßnahmen: Änderung der Beschilderung sowie Abbau von Parkuhren und Parkscheinautomaten.

3.4 Zusammenfassung tabellarisch (neue Parkscheinautomaten)

Standort	Stellplätze	Erforderliche PS-Automaten	siehe Pkt.
Viehmarkt	40	1	3.3.2
Am Stadtgarten	13	1	3.3.4
Viktoriastraße	11	1	3.3.6

3.5 Anwohnerparken

Durch die Ausweisung neuer, gebührenpflichtiger bzw. zeitbeschränkter Stellplätze im **Kern- und Nahbereich** ist es erforderlich, das Gebiet für Anwohnerparken angemessen zu erweitern. Zur Zeit wird das Anwohnerparkgebiet durch den inneren Ring um den Altstadtbereich (Biesenkamp, Münsterplatz, Herner Straße, Lönsstraße, Mühlenstraße, Am Stadtgarten, Viktoriastraße und Wittener Straße) begrenzt.

- **GIVT:** Anwohner und Lieferfahrzeuge können durch Ausnahmegenehmigungen von der Gebührenpflicht und Parkdauerbegrenzung befreit werden. In der Straße „An der Freiheit“ sollte ausschließlich Anwohnerparkverkehr zugelassen werden.
- **Vorschlag der Verwaltung:** Mit Rücksicht auf die Bewohner/Anlieger sollten die Straßenabschnitte der Wittener Straße (zwischen Beethovenstraße und Viktoriastraße), der Straße Am Stadtgarten (zwischen Viktoriastraße und Glückaufstraße) und der Glückaufstraße (zwischen Wittener Straße und Am Stadtgarten) mit in den Anwohnerparkbereich aufgenommen werden.

Die Kosten für einen Anwohnerparkausweis betragen zur Zeit 30,00 Euro pro Jahr. Handwerkerfahrzeuge erhalten seit dem 8. September 2003 kreisweit Ausnahmegenehmigungen zum gebührenfreien Parken, wenn sie in der Innenstadt arbeiten müssen.

Die bestehende Verkehrsregelung „An der Freiheit“ sollte entgegen dem GIVT-Vorschlag nicht geändert werden. Vielmehr soll die Straße weiterhin für Jedermann befahrbar sein. Da sich die Straße innerhalb des neuen Anwohnerparkbereiches befindet, wird auch hier die Anwohnerparkregelung übernommen.

3.6 Parkmöglichkeiten für Beschäftigte, die in der Altstadt arbeiten

- **Diakonisches Werk:** Der Parkplatz Herner Straße und der Parkplatz DIEZE (nördlich des RWE-Gebäudes; rd. 60 Plätze) soll den Beschäftigten, die in der Altstadt arbeiten, ganztägig kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- **Vorschlag der Verwaltung:** Die teilweise Freigabe des Parkplatzes für Beschäftigte und Pendler an der Herner Straße ist Bestandteil dieses Konzeptes und wird befürwortet. Zur Förderung der Fluktuation soll er zur Hälfte bewirtschaftet werden. Da sich der DIEZE-Parkplatz nicht im städtischen Eigentum befindet, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung beauftragt wird, mit der Eigentümerin Gespräche über eine erweiterte Parknutzung für Innenstadtbesucher aufzunehmen und über das Ergebnis mit den dann evtl. notwendigen Maßnahmen (Beschilderung, Fußweg usw.) und ihren Kosten zu berichten. Für die Zukunft sollte auch nach Möglichkeiten für Dauerparker am östlichen Altstadtrand gesucht werden.

4. Parkscheinautomaten in der Innenstadt und im weiteren Stadtgebiet

Im Zusammenhang mit den Vorschlägen zu einem Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Altstadt Castrop ist es notwendig, eine Bestandsaufnahme und kritische Bewertung der Parkscheinautomaten sowohl in der Innenstadt, als auch im weiteren Stadtgebiet vorzunehmen.

Zur Zeit sind im Stadtgebiet insgesamt 25 Parkscheinautomaten der Fa. Nagler in Betrieb. Da diese Automaten wechselnden Witterungsverhältnissen ausgesetzt sind, ist ihre einwandfreie Betriebsdauer auf max. 3 bis 4 Jahre begrenzt.

Die durchschnittlich zu erwartende Lebensdauer sämtlicher im Stadtgebiet eingesetzten Automaten ist bereits deutlich überschritten. Die ältesten Automaten wurden bereits vor 12 Jahren angeschafft.

Ergebnis: Hohe Betriebsausfallquote, verbunden mit täglichen Überprüfungen und Instandsetzungen und damit besonders hohen Unterhaltungs- und Wartungskosten. Diese Kosten betrugen im Haushaltsjahr 2002 insgesamt 32.091,37 €.

Hinzu kommen erhebliche Einnahmeausfälle und Kosten für städt. Personal für Kontroll- und Wartungsarbeiten.

Durch den ständigen Ausfall der Parkscheinautomaten sinken „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ gleichermaßen. Außerdem ist damit zu rechnen, dass der Unterhaltungsaufwand progressiv steigen wird.

4.1 Parkscheinautomaten (PSA) / Parkuhren (PU) in der Innenstadt

Standort	Stellplätze	Anzahl PSA	Austausch erforderlich	Anzahl PU	Änderung erforderlich
Obere Münsterstraße	22	2	Entfällt s. Pkt. 3.3.7	4	Entfällt s. Pkt. 3.3.7
Münsterplatz	4			4	nein
Herner Straße	62	1	1		
Lönsstraße Bunker	19	1	Entfällt, wegen Bau einer Busspur		
Lönsstraße 15-21	4			4	nein
Widumer Straße	11	1	1		
Mühlenstraße	11	1	1		
Markt Castrop	123	4	4		
Am Stadtgarten zw. Markt und Viktoriastraße	4			4	nein
Wittener Straße, nördl. Viktoriastr	8	1	1		
Wittener Straße, südl. Viktoriastr.	40	2	Entfällt s. Pkt. 3.3.5	10	Entfällt s. Pkt. 3.3.5
Biesenkamp	24			24	nein
Bennertor	60	1	1		
Summen	392	14	9	50	

4.2 Parkscheinautomaten (PSA) im weiteren Stadtgebiet

Standort	Stellplätze	Anzahl PSA	Austausch erforderlich
Europaplatz	60	3	3
Tiefgarage Rathaus	107	2	2
Ickerner Straße	60	5	5
Friedrichstraße	10	1	1
Summen	237	11	11

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes im Kernbereich der Altstadt ist es erforderlich, drei neue Automaten anzuschaffen. Außerdem ist es dringend notwendig, die restlichen maroden Parkscheinautomaten im übrigen Stadtgebiet auszuwechseln. Für die Neu- und Ersatzbeschaffung sollte ein einheitliches Fabrikat/System Verwendung finden und der finanzielle sowie personelle Unterhaltungsaufwand minimiert werden.

Preisangebots bei den derzeit führenden Anbieterfirmen Schlumberger, Kienzle und Siemens haben ergeben, dass mit Preisen von 3.500,- bis 4.000,- € pro Automat gerechnet werden muss. Dies ist abhängig von der Ausstattung und Anzahl der anzuschaffenden Geräte. Preisnachlässe sind darin noch nicht eingerechnet. Bei Abnahme von 20 Automaten werden Preisnachlässe von ca. 20 % gewährt, so dass bei einer größeren Beschaffung ein Einkaufspreis von rd. 3.200 €/Automat inkl. Mehrwertsteuer erzielt werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass der Unterhaltungsaufwand in den ersten Jahren nach Neuanschaffung der Parkscheinautomaten nur gering sein wird. Zudem entfallen durch die zweijährige gesetzliche Garantie die sonst entstehenden Reparaturkosten. Sinnvoll wäre es, anschließend einen Wartungsvertrag für die Geräte abzuschließen. Zur Zeit betragen die Kosten für einen Full-Service-Vertrag ca. 50 bis 60 € monatlich pro Automat, inkl. der Ersatzteile.

5.1 Voraussichtliche Kosten Parkscheinautomaten

• <u>Neuanschaffung für neues Parkbewirtschaftungskonzept</u> 3 Parkscheinautomaten x 3.200 € =	9.600 €
• <u>Ersatzbeschaffung Innenstadt</u> 9 Parkscheinautomaten x 3.200 €	28.800 €
• <u>Ersatzbeschaffung weiteres Stadtgebiet</u> 11 Parkscheinautomaten x 3.200 €	35.200 €
Insgesamt	73.600 €

Nach dem aktuellen Leasing-Informationsangebot eines heimischen Kreditinstituts würde der Finanzbedarf bei einer Investitionssumme von 64.000,- € und einer Vertragslaufzeit von 36 Monaten jährlich 23.213,- € betragen (= ca. 27.000 € bei Investition von 73.600 €). Damit läge der Kostenaufwand für komplett neue, betriebsbereite Parkscheinautomaten um 8.887,- € pro Jahr niedriger als die zur Zeit mit steigender Tendenz laufenden Unterhaltungskosten von jährlich rd. 32.100 €.

Vorschlag:

- Neuanschaffung von insgesamt 23 Parkscheinautomaten für das gesamte Stadtgebiet.
- Finanzierung durch einen Leasingvertrag in der angegebenen Größenordnung.
- Evtl. Abschluss eines Full-Service-Vertrages nach Ablauf der zweijährigen Garantiezeit.
Kostenaufwand im 3. Jahr = 23 PSA x 55 € x 12 Monate = 15.180,- €.
Die Kosten würden durch den erheblich verminderten Unterhaltungsaufwand in **drei** Bewirtschaftungsjahren erwartungsgemäß mehr als kompensiert.

5.2 Kosten für Auf- und Abbau von Parkscheinautomaten, Parkuhren und Verkehrszeichen

Für die Anschaffung von zusätzlichen Verkehrszeichen, die Erstellung von Fundamenten sowie den Abbau von Automaten und Parkuhren ist mit einem einmaligen Kostenaufwand von ca. **5.000 €** zu rechnen.

6. Exkurs: Marktplatz als Parkplatz

Der Auftrag des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2002, neben dem neuen Parkraumbewirtschaftungskonzept „vorab das Freiziehen von Parkflächen auf dem Marktplatz zu prüfen“, sollte aus Sicht der Verwaltung erst nach Inkrafttreten der neuen Bewirtschaftungsregelungen umgesetzt werden.

Dann wird sich zeigen, ob in unmittelbarer Marktnähe (z.B. Parkplatz Viehmarkt) noch ausreichende Reserven vorhanden sind, die eine problemlose Reduzierung der Parkfläche auf dem Markt gestatten.

Die Verwaltung ist allerdings der Auffassung, dass eine (zunächst teilweise) Entwicklung des Platzes als Parkfläche entsprechend dem „Funktions- und Gestaltungskonzept für den Marktplatz“ (ECON-CONSULT) erst dann sinnvoll ist, wenn gleichzeitig konkrete Vorschläge für eine attraktive Neugestaltung des Platzes vorliegen.

Dies ist jedoch im Augenblick nicht abzusehen, zumal die Planungsabsicht für die Bebauung des Mühlenhofes mit Markthalle und fußläufiger Verbindung zum Marktplatz zu Gunsten einer reinen Wohnbebauung durch den Investor inzwischen geändert worden ist.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
- Einnahmen von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒x Haushaltsstelle 1.68000.000.520000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	Ca. 5.000 €	Ca. 27.000 €	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	Ca. 44.300 €	€
Summe	Ca. 5.000 €	Ca. 71.300 €	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar sind.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒x gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒x gesichert
☐ nicht gesichert

